

legt. Er selbst nannte sich den Abfertiger, welchem aufgetragen wäre die Diener Gottes in alle Theile der Welt auszusenden. Daß der Graf seine Gemeinde, als eine Fortsetzung der alten mährischen Bräderkirche erklärte, und die augsbургische Confession annehmen ließ, öffnete ihm den Eingang in den Niederlanden, in der Schweiz, in Preußen, Schweden, Würtemberg u. s. w. Auf diese Weise bildeten sich neue Gemeinorte <sup>8)</sup> in allen Ländern zerstreut. Diejenigen Freunde seiner Lehre aber, welche in keiner Brädergemeine wohnten, machten die bald sehr zahlreiche Diaspora aus, welche durch besondere Lehrer besorgt ward. Nach seiner Rückkehr hegte er den Wunsch, daß eine sorgfältige Prüfung der Lehre und Verfassung seiner Gemeinde Statt haben möchte. Es erschien in dieser Absicht 1748 nochmals eine königl. Kommission; welche, da sie nichts Anstößiges fand, ihre Zufriedenheit zu erkennen gab und das königliche Versicherungs-Dekret veranlaßte, worin es heißt: „daß die zu der unveränderlichen augsburgischen Confession sich bekennenden evangelisch-mährischen Brädergemeinen in der Oberlausitz, in ganz Sachsen und der Graffschaft Barby aufgenommen werden sollten.“

8) Solche Gemeinörter oder herrnhutische Kolonien sind vorzüglich: Niesky seit 1742 und Kleinwelke, 1756, in der Oberlausitz; Gnadenberg, 1742, Gnadenfrei, 1743, Neusalz, 1745, und Gnadenfeld 1780 in Schlessien; Barby, 1748, (hier war sonst eine Buchdruckerei und das Pädagogium); Ebersdorf, 1745; Neudietendorf, 1742; Gnadau, 1767; Christiansfeld, 1771, in Dänemark; Zeyst, 1752, in Holland; Fulnek, Fairfield und Gracefield in England; Sarepta, 1765, in Südrußland; Bethlehem, Nazareth, in Nordamerika u. s. w. In mehreren Städten haben sie Versammlungssäle, z. B. in Amsterdam, Berlin, Basel, Petersburg u. a. m.